

an Getreide, welche durch die Handfeste der Stadt den Einwohnern derselben auferlegt war. Auffällig und nicht zu erklären ist eine andere Angabe des gedachten Verzeichnisses, wonach die Dotation der Kirche an Ländereien zu jener Zeit nur 2 Hufen beträgt, während ihr bei der Fundation 4 Hufen zugewiesen worden waren.

Die bedeutende Höhe des Getreidedecems kann nicht befremden, wenn man bedenkt, dass dieser zum Unterhalte von 11 neben dem Pfarrer bei der Kirche fungirenden Vicaren mitverwendet werden musste. Im Vergleiche mit der benachbarten Kirche zu Rössel ist diese Dotation noch eine geringe zu nennen, denn hier betrug sie bei 6 Vicaren 6 Hufen und mit der Filia Gudnick zusammen 15½ Last. Die Benennungen eines Theiles der von den Vicaren verwalteten Vicarien der St. Georgenkirche hat uns ein Verzeichniss der vom Bischof Nicolaus von Ermland investirten Geistlichen aufbewahrt (Script. rer. Warm.). Nach demselben bestanden in der St. Georgenkircke selbst: die Vicarie zum Heiligen Leichnam, die zur schmerzenreichen Mutter Gottes (compassionis Marie), die des Heiligen Laurentius, die Unserer lieben Frauen und die Vicarie der Heiligen Nicasius, Sebastian, Rochus und Silvester. Auch für den St. Jacobs-Altar wird wohl, wenn auch erst in späterer Zeit, eine Vicarie errichtet worden sein. Bei der St. Katharinenkirche befanden sich: die Vicarie der Heiligen Katharina und die zum Heiligen Kreuze, und im Hospitale die Vicarie zum Heiligen Geiste. Von den durch die Bedienung der hier genannten Altäre nicht in Anspruch genommenen Vicaren wird der Gottesdienst in der Fialkirche zu Alt-Rosenthal versehen worden sein, denn seit dem Anfange des 15. Jahrhunderts war die dortige selbständige Pfarre eingegangen und die Kirche mit Rastenburg kombinirt worden.

Eine dem Mittelalter eigenthümliche Erscheinung ist die grosse Anzahl der geistlichen Bruderschaften, deren wohl jede Stadt eine oder mehrere besass. Diese waren Vereinigungen zum Zwecke der Beförderung der Geselligkeit, nicht minder aber auch der Wohlthätigkeit, der Aufrechterhaltung von Zucht und Sitte, der Verherrlichung des Gottesdienstes, des feierlichen Begräbnisses der verstorbenen Mitglieder und der Sorge für das Heil der Seelen der Verstorbenen. In